

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 1 (1973)

DOI: 10.11588/fr.2001.2.46943

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ten Artikel zur Kritik? Immerhin war sie eine länder- und bereichsübergreifende Leitidee, ja nachgerade ein Leitprinzip, von Bayle über Pope und Voltaire bis Lessing und Kant, um nur einige klangvolle Namen anzuführen, die die Reichweite jenes Prinzips sofort anzudeuten vermögen. Und es fragt sich, weshalb die Medizin ausgeschlossen bleibt. Mag die gleichfalls nicht thematisierte Volksaufklärung außerhalb Deutschlands vielleicht weniger markant gewesen sein – die Medizin bezeichnet denn wohl doch einen bedeutungsvollen Sektor aufklärerischer Praxis allenthalben in Europa und in Nordamerika.

Demgegenüber besteht ein genauso entschieden zu würdigender Vorzug des Bandes darin, daß – im abschließenden fünften Teil – die Wirkungsgeschichte der Aufklärung(en) seit dem frühen 19. Jh. in Grundzügen und anhand exemplarischer Persönlichkeiten bzw. Strömungen nachgezeichnet wird, und zwar von der zeitgenössischen Gegenaufklärung eines Barruel bis zur postmodernen Aufklärungskritik. An der Zeit erscheint es, die gegenaufklärerischen Bewegungen genetisch-systematisch aufzuarbeiten. Und so regt das Buch schließlich auch dazu an, zukünftige Forschungstätigkeit zu benennen. Bilanz, im Wortsinn »zu guter Letzt« in einer schätzbaren Auswahlbibliographie dokumentiert (freilich mit Schwerpunkt auf der englischen und französischen Forschung), geht über in Stimulanz. Unaufdringlich wird stimuliert, verlässlich wird informiert. Versehen wie 1804 (statt: 1805; S. 449) als Todesjahr Schillers oder die Namensverschreibung Wuthe Now (statt: Wuthenow; S. 357, 608) bilden Ausnahmen.

Insgesamt wird sie eindrucksvoll vorgeführt: die titelgebende Welt der Aufklärung(en) oder der Aufklärer, in diesem gleichermaßen instruktiven wie denkanregenden handbucharartigen Grundlagenwerk. Es kann dazu beitragen, eine der Vergegenwärtigung wertemenschheitliche Epoche ins neue Medienzeitalter hinein wirken zu lassen. Und so bleibt denn als allerletzter Wunsch nur noch derjenige, daß engagierte Verleger sich nach der französischen Version zu weiteren Übersetzungen entschließen mögen.

Wolfgang ALBRECHT, Weimar

Formen der Aufklärung und ihrer Rezeption – Expression des Lumières et de leur réception (Festschrift zum 70. Geburtstag von Ulrich Ricken), hg. von R. BACH, R. DESNÉ, G. HASSLER, Tübingen (Stauffenburg Verlag) 1999, VII–631 S. (Stauffenburg Festschriften).

Die Problematik von Sammelbänden der hier vorliegenden Art ist bekannt, und so verwundert das fast schon entschuldigende Vorwort auch nicht, in dem es bereits in der ersten Zeile heißt, »ces textes traitent de sujets fort divers. Ils se situent à différents niveaux« (S. V). Dieser stattliche Band ist in fünf etwa gleich umfangreiche thematische Abschnitte gegliedert: I. »Zentren der Aufklärung in Deutschland und Frankreich«, II. »Kontakte und Einflüsse im Europa der Aufklärung«, III. »Sprache und Sprachtheorien«, IV. »Gesellschaft und Gesellschaftstheorien« und V. »Literarische und philosophische Formen der Aufklärung«. Diese Gliederung ist auch dem Jubilar Ulrich Ricken und seinen vielfältigen Forschungsinteressen verpflichtet. Der inhaltliche Reichtum dieses Bandes erscheint zwar auch trotz der weitgehend überzeugenden Gliederung disparat, aber letztlich spiegelt sich hierin nur die Fülle und Vielfältigkeit dessen, was unter dem Stichwort der Aufklärung von den verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen untersucht wird. Zu begrüßen ist hierbei nicht nur die Interdisziplinarität der Beiträge, sondern auch die Tatsache, daß die – leider in der Forschung oft noch zu starr eingehaltenen – Epochengrenzen (wie z. B. die französische Revolution) hier bewußt überschritten werden.

Über 40 Aufsätze sind in diesem Band zusammengetragen, so daß verständlicherweise für die einzelnen Beiträge nur ein sehr begrenzter Raum zur Verfügung stand. Der jeweiligen Entwicklung der spezifischen Argumentationsgänge hat diese Politik aber sicherlich geschadet, und man hätte sich bei so manchem Aufsatz eine ausführlichere Darstellung ge-

wünscht. Wie so häufig, hätte ein Register dem Benutzer den Zugang zu der Fülle der hier behandelten Themen wesentlich erleichtert. Aus den vielfältigen Beiträgen über die »Formen der Aufklärung und ihrer Rezeption« sollen im folgenden wenigstens einige diskutiert werden.

Die Aufklärung – besonders, wo sie in den Bereich des Politischen hineinwirkte – ist ohne Frage eng mit dem Begriff der Freiheit verbunden. Aber dieser Freiheitsbegriff ist vielfältig und bedarf der genaueren Definition, um tatsächlich als griffiges Interpretament der politischen Aufklärung genutzt werden zu können. Christian Wolffs berühmt gewordene Forderung, von der Freiheit zu philosophieren, wird in dem ersten Beitrag dieses Bandes erneut diskutiert. »Wolffs Anliegen«, so Claude WEBER, sei »nie die Denkfreiheit im Sinne von Glaubensfreiheit oder gar von staatlich verbrieftener Meinungsfreiheit, sondern nur eine gewisse akademische Freiheit« (S. 19) gewesen. Da nach Wolff nur dem vernünftig philosophierenden Gelehrten tatsächlich die Freiheit dieses Vernunftgebrauchs zukomme, bleibt die irritierende Frage, ob für Wolff eine Instanz denkbar oder sogar wünschbar wäre, die über den rechten Vernunftgebrauch entscheiden kann. Die Eklektiker (wie etwa Christian Thomasius) des 17. Jhs. hatten genau an dieser Scheidelinie Position bezogen und der politischen Ruhe und Ordnung den Vorzug vor einem allzu großzügigen Gebrauch einer *libertas philosophandi* gegeben. Aber Wolff bringt hier nicht einen weltlichen Souverän ins Spiel, sondern die rechte Methode des Philosophierens, die allein den Gebrauch der Freiheit zu philosophieren legitimiere. Und damit stellt sich dann völlig zu Recht die Frage, »ob es im Sinne Wolffs überhaupt die Freiheit gibt, etwas anderes als ein Wolffianer zu sein« (S. 31). Sehr schlüssig und überzeugend wird in diesem Aufsatz die Ambivalenz eines spezifischen Freiheitsbegriffes der deutschen Aufklärungsphilosophie nachgewiesen.

Auch der Aufsatz Hans Erich BÖDEKERS über Georg Forster widmet sich dem Freiheitsbegriff. In der Zusammenschau dieser beiden Beiträge wird bereits die dramatische Entwicklung im rechtsphilosophischen und politischen Bereich faßbar, denn im Umfeld der amerikanischen und französischen Revolutionen sind es nun die *liberté civile* und *politique*, die für die weitere Diskussion richtungsweisend wurden. Wichtig scheint mir hierbei die von Bödeker eröffnete Perspektive zu sein, die über einen reinen bilateralen Vergleich hinausweist, indem er Forsters Schriften im zeitgenössischen Diskussionszusammenhang, in welchem die englische Verfassung nicht erst seit Montesquieu als vorbildlich angesehen wurde, interpretiert. Durch den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg verschoben sich die Parameter und »la république représentative qui était en gestation en Amérique se mit à acquérir le statut de nouveau modèle politique« (S. 91). Forster wird von Bödeker völlig zu Recht eine Position sui generis innerhalb der politischen Debatten des ausgehenden 18. Jhs. attestiert, denn es sei sowohl »impossible de considérer comme identiques la position théorique de Forster et celle des jacobins français« (S. 95) als auch evident, daß »Forster se distinguait ainsi des républicains allemands« (S. 96).

Gewissermaßen als Zwischenstück dieser geistesgeschichtlichen Entwicklung, die sich an der Diskussion um den Freiheitsbegriff ablesen läßt, kann der intelligente und instruktive Aufsatz von Norbert HINSKE angesehen werden. Ausgehend von der »Frage, was einen und denselben Personenkreis [um die Mittwochsgesellschaft und die Berlinische Monatsschrift] dazu bewogen haben mag, sich gleichzeitig den Ideen der Öffentlichkeit und der Geheimhaltung zu verschreiben« (S. 61), werden die Bedingungen der Aufklärung untersucht. Ein unbeschränkter oder vielmehr unvorsichtiger Gebrauch der geistigen Freiheit hätte die Aufklärung selbst in Frage gestellt. Hinske weist überzeugend nach, daß Erkenntnis nach dem Selbstverständnis der Mitglieder der Mittwochsgesellschaft nur aus der intellektuellen Kontroverse gewonnen werden könne. »Nur wenn jeder Einzelne seine Gedanken und Überzeugungen, so verwegen sie auch sein mögen, in aller Freiheit äußern kann (...) kann die Gesellschaft als ganze der Wahrheit näher kommen« (S. 70). Die Radikalität dieser Art der Diskussion vertrage sich nicht mit der Öffentlichkeit, da die vorausgesetzte Toleranz ande-

rer Meinungen nur der »Einsicht einiger weniger« (S. 70) zugänglich sei. »So gesehen war es der Prozeß der Aufklärung selbst, der die Geheimhaltung erforderte« (S. 70). Das Dilemma der Aufklärung wird in dieser Konstellation von geforderter Publizität im Dienste der Aufklärung und gebotener Geheimhaltung unter Berücksichtigung des Zumutbaren erneut greifbar und reflektiert das strukturelle Problem, das Hamann in seiner Kritik an Kant in der griffigen Formulierung *anch'io sono tuttora* artikuliert hatte. Aber bei dieser Kritik darf man nicht verweilen, und die Forderung der Unparteilichkeit, die von den Herausgebern der Monatsschrift radikal praktiziert wurde (vgl. S. 72f.), wird von Hinske als eine zentrale Form der geistigen Freiheit aufgezeigt. Eine unparteiliche Darstellung der verschiedenen Positionen offeriert kein endgültiges Urteil und zwingt damit ganz im Kantischen Sinne zum Selbstdenken. »Das schwierige Geschäft der Aufklärung bedarf beider Formen der Wahrheitssuche« (S. 79): der Öffentlichkeit wie der Geheimhaltung. Aber letztlich wird man – im Anschluß an Hamanns Kritik – wohl sagen müssen, daß der Prüfstein trotz ihres defizitären und damit gefährdeten Charakters nur in der Öffentlichkeit liegen kann. Und damit kommt dann Kant doch wieder das letzte Wort zu.

Ein anderes, von der Aufklärung selbst mit geschaffenes Spannungsverhältnis lag in der Beziehung zwischen (souveränem) Fürsten und den *philosophes des lumières*. Mehrere Aufsätze dieses Bandes nehmen sich dieser Thematik an, und zwei von ihnen gehen auf das wohl bedeutendste Verhältnis zwischen Herrscher und Philosoph ein. Zu der Beziehung zwischen Voltaire und Friedrich II. gibt es fraglos kaum noch Neues zu sagen, und doch ist gerade der Aufsatz von Werner BAHNER ein gelungenes Beispiel, wie durch eine bedeutsame und detailgetreue Interpretation bisher übersehene Aspekte erarbeitet werden können. Überzeugend wird Voltaires Interesse und Engagement bei der Herausgeberschaft von Friedrichs »Anti-Machiavel« herausgearbeitet, der so »letztlich ein Gemeinschaftswerk« (S. 406) der beiden geworden sei. »Ohne Zweifel«, so Bahner, »erhielt Friedrichs polemische Schrift gegen Machiavelli erst durch Voltaire jenen Zuschnitt, der ihr im Zeitalter der Aufklärung zu bemerkenswerter Beachtung verhalf« (S. 406). Voltaire habe mit diesem Unternehmen zwei Ziele verfolgt, da er erstens den jungen zukünftigen König den eigenen, im »Anti-Machiavel« postulierten moralischen Prinzipien verpflichten wollte, und er so zweitens zugleich der Öffentlichkeit dokumentieren konnte, »welch hohe Wertschätzung er als Dichter und Philosoph durch den preußischen Kronprinzen erfuhr« (S. 407). Aber – und dies ist die interessante und wichtige Seite an Bahners Aufsatz – Voltaire führte hier auch zugleich eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem französischen Übersetzer Amelot, dessen Übersetzung des »Principe« den jeweiligen Kapiteln von Friedrichs Ausführungen gegenübergestellt werden sollte. Sowohl anhand der Publikationsgeschichte als auch an Voltaires Äußerungen kann Bahner demonstrieren, daß Voltaire zwar nichts gegen die Übersetzung selbst einzuwenden hatte, die er im Gegenteil für vorbildlich und gelungen hielt, sondern Amelot vorwarf, »Machiavellis Sicht der Politik zu verteidigen« (S. 408). In einem knappen, aber schlüssigem Überblick wird diese Auseinandersetzung über den umstrittenen Florentiner in den Kontext der Machiavellirezeption eingeordnet.

André BILLAZ konzentriert sich in seinem Beitrag auf ein bestimmtes Jahr in der – 1736 begonnenen – Korrespondenz zwischen Voltaire und Friedrich II., »et on a choisi de se limiter à la correspondance de l'année 1773, particulièrement révélatrice« (S. 46). Die Bedeutung der Korrespondenz sei zu diesem Zeitpunkt durch die inzwischen erlangte Bedeutung der beiden Männer längst aus der schützenden Sphäre des Privaten zu einem öffentlichen Ereignis geworden, dem besonders Voltaire Rechnung trug. »L'épistolier Voltaire, c'est encore un écrivain retrouvant son public« (S. 49). Das Verhältnis der beiden Männer wird hier vor allem als eine intellektuelle Begegnung und gegenseitige Herausforderung gedeutet – aber das ist freilich weder eine zufriedenstellende noch eine anregende Erkenntnis.

Erhellend und weiterführend ist hingegen der Beitrag von Reinhard BACH, der in souveräner Kenntnis der vielfältigen Schriften der französischen Aufklärung die divergenten An-

sätze säkularisierter Ethik in der französischen Aufklärung erörtert. Er weist überzeugend nach, daß die Physiokraten einen nicht zu vernachlässigenden Einfluß auf die Geschehnisse der französischen Revolution gehabt hatten, indem er den Begriff der Physiokratie oder *économie politique* neu und weiter faßt. Die physiokratische Philosophie habe, so kann es Bach anhand der Schriften von Quesnay und Mercier demonstrieren, eine alternative und eigenständige ethische Gesellschaftslehre entwickelt. Zu Unrecht werde diese Philosophie auf einen zu eng gefaßten Ökonomiebegriff reduziert, der zu eng an den Ideen Adam Smiths orientiert sei. Indem Bach – differenzierter und damit überzeugender als es hier angedeutet werden kann – die Physiokraten und Condorcet als eine alternative Entwicklungslinie einer säkularisierten Ethik interpretiert, die er dann mit Rousseau und diesem folgend Robespierre kontrastiert, gelingt es ihm in der Tat, zwei divergente Ansätze einer säkularisierten Gesellschaftslehre herauszuarbeiten, die von der vorrevolutionären Zeit bis in die Auseinandersetzungen von Robespierres eigener Macht reichen. Dieses, an sich bereits bemerkenswerte Ergebnis seiner Deutung erlaubt Bach dann aber noch eine weiterführende Interpretation. »Der seit der Revolution andauernde Streit um die Auslegung der ›Déclaration des droits‹, so das bedeutende Ergebnis dieses Aufsatzes, »(...) dokumentiert auf seine Weise die Tatsache, daß der seinem Wesen nach im allgemeinen einseitig als Ringen der neuen (republikanischen) mit der alten (monarchischen) Ordnung mißverständene Machtkampf um die Ziele der Revolution auch ein Kampf um alternative Grundwerte der politischen Ethik ist« (S. 467).

Insgesamt läßt sich sagen, daß mit dieser Festschrift zu Ehren Ulrich Rickens nicht nur ein bedeutender Band über die »Formen der Aufklärung und ihrer Rezeption« vorliegt, sondern daß sie auch ein weitgefächertes Bild über die unterschiedlichen Ansätze und Interessen der Forschung vermittelt, die sich diesem Thema widmet. Und doch sind es gerade die Beiträge, die sich wieder an umfassendere Interpretationsansätze oder Synthesen wagen, die diesem Band seine Bedeutung geben.

Peter SCHRÖDER, Oxford

Gerhard AMMERER, Hanns HAAS (Hg.), *Ambivalenzen der Aufklärung*. Festschrift für Ernst Wangermann, München (R. Oldenbourg) 1997, 279 p.

Ce volume d'hommages à Ernst Wangermann, spécialiste autrichien de l'histoire politique et sociale du XVIII<sup>e</sup> siècle, est une contribution importante à notre connaissance de ce qu'on a coutume d'appeler le »josphisme«.

Le concept qui fournit le fil conducteur de l'ouvrage part d'une mise au point théorique et méthodologique: il s'agit de montrer non les »contradictions«, mais les »ambivalences« des Lumières autrichiennes à l'époque du josphisme. Constaté des contradictions reflète toujours d'une certaine façon une impuissance à appréhender rationnellement des aspects apparemment irréductibles les uns aux autres, par exemple la coexistence de tendances »éclairées« et »despotiques« dans telle ou telle réforme, ou l'attraction exercée par l'irrationalisme chez des penseurs par ailleurs ouvertement rationalistes. Parler d'»ambivalences«, c'est inviter à mettre ces ambiguïtés en perspective, en les confrontant aux conditions données par les réalités dans lesquelles elles s'inscrivent. A-t-on assez dit que le josphisme ne fut guère autre chose qu'une timide et maladroite imitation, en partie inaboutie, de l'absolutisme éclairé sous sa forme prussienne! On oubliait tout simplement que l'Autriche n'était pas la Prusse – et que Joseph II, tout d'abord, avait reçu une toute autre éducation que son »cousin de Brandebourg«. Et aussi que ses Etats n'appartenaient pas tous au Saint-Empire, mais étaient constitués d'un ensemble de »nations« ethniquement, historiquement, économiquement, socialement et culturellement fort différentes. Introduire les »Lumières« en »Autriche« ne pouvait signifier imiter un Etat territorial, lui-même certes divers en beau-